

Beschluss des Landrats vom 08.11.2018

Nr. 2281

12. Besuch beim Personalamt

2018/774; Protokoll: ble

GPK-Präsident **Hanspeter Weibel** (SVP) stellt voran, dieses Traktandum werde nicht so schnell abgehandelt sein wie das vorhergehende. Die Subko 1, bestehend aus Andrea Kaufmann, Linard Candreia und dem Redner selbst, hat das Personalamt besucht. Im Vorfeld des Besuchs wurden bereits einige Fragen gestellt und danach im Gespräch mit Amtsleiter Martin Lüthy die Antworten bearbeitet bzw. Zusatzfragen gestellt.

In Bezug auf die Mitarbeiterbefragungen wurde festgestellt, dass diese nicht stattgefunden haben. Die letzten erfolgten in den Jahren 2014 und 2016. Zusammenfassend gibt es laut Personalamt zwei Gründe dafür, dass die MA-Befragungen nicht turnusgemäss durchgeführt wurden. Einerseits sei es eine Kostenfrage gewesen und andererseits der Umstand, dass man tendenziell negative Ergebnisse erwartet habe. Und eine «Verzerrung» der Befragung durch negative Ergebnisse würde man als problematisch erachten. Bei den Mitarbeitergesprächen (MAG) wird eine Durchführungsquote von 85,1 % ausgewiesen. 6 % der Nichtdurchführungen sind begründet, 8% sind nicht begründet. Grundsätzlich wurde auf das neue MAG hingewiesen, welches in Ausarbeitung sei. Gemäss Landratsbeschluss ist dessen Durchführung lohnrelevant. Wird das MAG nicht durchgeführt, so gibt es auch keinen Erfahrungsstufenanstieg. In diesem Zusammenhang ist gemäss Zahlen 2015 und 2016 lediglich fünf respektive drei Mitarbeitenden der Erfahrungsstufenanstieg nicht gewährt worden. Auf Rückfrage wurde erklärt, das Nichtgewähren des Erfahrungsanstieges sei administrativ sehr viel aufwändiger. Man müsse eine Verfügung erlassen, die anfechtbar ist. Zum Personaldossier: Seit 2013 werden die Personaldossiers elektronisch geführt. Zurzeit werden diese Dossiers zentral wie auch dezentral eingescannt, damit anschliessend die physischen Unterlagen vernichtet werden können.

Interessant erscheint, dass bei einem Wechsel innerhalb des Arbeitgeberkantons von einer Direktion zur anderen die Personaldossiers nicht weitergegeben werden, sondern nur die Personaldaten. Alle übrigen Personaldokumente verbleiben bei der vorherigen Direktion, was den Überblick zuweilen erschwert. Begründet wird das Vorgehen mit dem Datenschutz.

Zur Personalfluktuat: Etwas überrascht hat die Aussage der BKSD, dass inklusive Schulen 992 Vertragsauflösungen in gegenseitigem Einvernehmen abgeschlossen worden sind. Dies sei auf eine Ausnahmesituation, Umstellungen etc. zurückzuführen. Realistisch seien es ca. 200 Vertragsauflösungen. Dieser Frage ging die GPK nicht weiter nach.

Interessiert hat die GPK hingegen der Ablauf bei Trennungsvereinbarungen. In der GPK hatte man zwei derartige Fälle, die näher untersucht worden waren. Heute muss festgestellt werden, dass es in diesem Bereich tatsächlich Probleme gibt. Denn eine Behörde kann eine solche Trennungsvereinbarung selbstständig abschliessen. Die Schwierigkeit bei der Durchführung besteht darin, dass gemäss Personalgesetz einige Vorschriften beachtet werden müssten. Und in beiden Fällen wurden diese Vorschriften missachtet. Warum? Die HR-Verantwortlichen sind der Direktion direkt unterstellt und man kann sich vorstellen, was es heisst, wenn eine HR-Verantwortliche dem Chef sagt «Exgüsi, so sollte es nicht gemacht werden.» Es bräuchte eine aussenstehende Stelle, die überprüft, in welchen Fällen eine Verwarnung ausgesprochen werden müsste, wie diese ausgesprochen, wie sie eröffnet wird etc. Beispielsweise gab es den Fall, in welchem die betroffene Person am Vortag zu einem Kündigungsgespräch eingeladen wurde. Das sind Abläufe, die gemäss Personalgesetz nicht korrekt sind. In den Jahren 2012–2017 wurden insgesamt 50 Personen Abgangsschädigungen in Totalhöhe von CHF 2,5 Mio. ausbezahlt. Im Wesentlichen sind dies Abgangsschädigungen, bei welchen die Anstellungsbehörde bzw. die Direktion die Kompetenz

hat, bis sechs Monatslöhne zu sprechen. Was drüber hinausgeht, ist Regierungsratsbeschluss. In den letzten drei Jahren ist eine Erhöhung der Anzahl Abgangsentschädigungen und damit auch der Entschädigungssumme festzustellen.

Betreffend Fluktuationsrate ist, abgesehen vom Ausreisser im Jahr 2017 mit 10,6 %, eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 3,7 bis 6,3 % festzustellen, was als durchaus moderat betrachtet werden kann.

In Bezug auf die Leistungsprämien und Spontanprämien gibt es Regelungen. Spontanprämien können bis zu einem Betrag bis CHF 300.– können ausgesprochen werden. Man wollte wissen, wie dies dokumentiert wird und ob dies aus dem Personaldossier hervorgeht. Dies ist offenbar nicht der Fall. Wenn jemand einen guten Eindruck hinterlassen hat, kann der Chef dies mittels Auszahlungsbeleg mit einer Spontanprämie von CHF 300.– abgelten. Diese wird aber nicht statistisch erfasst, auch nicht im Dossier hinterlegt oder begründet und ist somit nicht nachvollziehbar. Die Zentralisierung ist nicht zuletzt aufgrund einer Motion am Laufen. Das Personalamt ist der Ansicht, dies sei ein wichtiges Instrument zur Optimierung und Steuerung der kantonalen Verwaltung. Das Personalamt machte aber auch darauf aufmerksam, dass mit Widerstand zu rechnen sein wird und dass dies eher als Bedrohung denn als Chance wahrgenommen wird. Der GPK-Präsident fügt an, er selbst glaube aber, dass dies – anhand der von der GPK untersuchten Fälle – zu einer Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes führen werde.

Von Seiten IT-Stelle ist die notwendige Unterstützung grundsätzlich vorhanden.

Empfehlungen der GPK:

1. Eine regelmässige Durchführung der Mitarbeiterbefragung, so dass im Langzeitbereich Entwicklungen sichtbar werden.
2. Der Erfahrungsstufenanstieg sollte als Resultat des MAG formlos gewährt oder verweigert werden können. Den Mitarbeitenden soll ein einfaches Verfahren zur Verfügung stehen, um sich gegen eine ablehnende Entscheidung wehren zu können.
3. Prüfung, ob die Personaldossiers bei einem Wechsel innerhalb des Kantons zu einer anderen Anstellungsbehörde vollständig weitergegeben werden sollen. Es handelt sich immerhin um denselben Arbeitgeber. Das Verschieben von Datenschutzgründen ist problematisch.
4. Trennungvereinbarungen sind vor der Unterzeichnung dem Personalamt vorzulegen. Der Mitarbeitenden Person muss ausreichend Zeit und Gelegenheit gegeben werden, die Vereinbarung zu prüfen und sich gegebenenfalls anwaltlich vertreten zu lassen. Das Personalamt muss prüfen, ob die gemäss Personalgesetz vorgesehenen Abläufe wie Mahnung, Verweis etc. eingehalten worden sind.
5. Für die Ausschüttung von Leistungsprämien ist ein einheitlicher Kriterienkatalog zu erstellen. Spontanprämien sind im Personaldossier mit Begründung, Höhe und Zeitpunkt zu erfassen und abzulegen.
6. Die GPK befürwortet ausdrücklich eine Zentralisierung der HR-Beratungen; Mitarbeitendenentscheide beim gleichen Arbeitgeber Kanton müssen einheitlich erfolgen.

Reto Tschudin (SVP) und die SVP-Fraktion haben den Bericht zur Kenntnis genommen; es ist nichts beizufügen. Der Redner freut sich bereits auf eine sinnvolle Umsetzung durch den Regierungsrat. Noch etwas: Die Menge der Spontanprämien hält sich sehr stark in Grenzen, sie werden nicht alle Tage ausgesprochen. Diesbezüglich sollten die Hürden nicht allzu hoch gesetzt werden, sonst verlieren sie an Spontaneität. Den Subkos spricht Reto Tschudin seinen Dank für die sehr gute Arbeit aus. Die SVP-Fraktion empfiehlt, dem Landratsbeschluss zustimmen.

Linard Candreia (SP) nimmt namens der SP-Fraktion den Bericht ebenfalls zur Kenntnis, hat aber gewisse Vorbehalte die Ziffern 1 und 2. der Empfehlungen betreffend. Ziff. 1: Die regelmässige Mitarbeiterbefragung sollte *umgehend* an die Hand genommen werden. Ziff. 2: Es fragt sich, ob folgende Formulierung mit dem Personalgesetz vereinbar ist: «Erfahrungsanstiege sollten als Fol-

ge einer Mitarbeitendenbeurteilung formlos gewährt oder verweigert werden können». Ansonsten stimmt die Fraktion dem Bericht der GPK zu.

Im Auftrag der FDP nimmt **Balz Stückelberger** (FDP) Kenntnis vom GPK-Bericht und bedankt sich für die saubere und detaillierte Arbeit und Berichterstattung der GPK. Als Präsident der Personalkommission zeigt sich der Redner erfreut, dass die GPK an den erwähnten Themen interessiert ist. Diese und ähnliche Fragen seien praktisch tägliches Brot der Kommission. Das sind keine Geheimnisse. Auf entsprechende Fragen werde die PLK auch in Kenntnis gesetzt oder auf dem Laufenden gehalten. Er glaubt, für alle Kolleginnen und Kollegen der PLK zu sprechen, wenn er die klaren Empfehlungen der GPK zur Zentralisierung ausdrücklichen begrüsst. Es gibt eine entsprechende, von der PLK beschlossene Motion, und nun kommt auch die GPK mit derselben Empfehlung. Da stellt sich schon die Frage, wo denn die Vorlage stecken geblieben ist; das kann doch nicht so kompliziert sein. Dies sei kein Vorwurf ans Personalamt, und wie im Bericht zu lesen ist, auch nicht ein Vorwurf an den zuständigen Regierungsrat. Offenbar stockt es irgendwo im Mitberichtsverfahren. Es ist sehr klar formuliert, was verlangt wird, und es gibt keinen Interpretationsspielraum. Die Vorlage war für den Sommer 2018 versprochen, im Dezember sollte darüber abgestimmt werden. Der Sommer ist vorbei. Der Redner appelliert an den Regierungsrat, die Vorlage nun zeitnah zu verabschieden und in den Rat zu bringen. Wie auch der GPK-Präsident moniert hat, hängen viele aktuelle Probleme damit zusammen, dass es keine einheitliche Struktur gibt. Personalpolitik und Personalrecht kann im Kanton nicht einheitlich durchgesetzt werden, solange die HR-Beratungen nicht am selben Ort angesiedelt sind.

Andrea Heger (EVP) erklärt, dass die Grüne/EVP-Fraktion von dem Bericht Kenntnis nimmt und den Empfehlungen der GPK zustimmen kann. Zwei formelle Bemerkungen zu den Punkten 2 und 6: Es werden hier zu zwei laufenden Geschäften Statements gemacht, die demnächst in den Landrat kommen. Gewisse Fraktionsmitglieder würden sich gerne differenzierter dazu äussern als es im Bericht der GPK der Fall ist respektive können dazu kein Ja abgeben. Es wird daher gewisse Enthaltungen geben. Zudem unterstreicht die Rednerin den Wunsch, dass in Zukunft keine Vorwegnahmen zu Geschäften herausgefordert werden sollten, deren ausführliche Beratung im Landrat vorgesehen ist.

Inhaltlich zu Punkt 1: Bezüglich Nichtdurchführung der Mitarbeitendenbefragungen wurden zwei Argumente von Seiten Personalamt in die Waagschale geworfen. Das erste Argument, es fehle Geld dazu, man sei am Sparen, kann man noch zähneknirschend akzeptieren. Die zweite Begründung, nämlich es könnte ein völlig verzerrtes Bild ergeben, die Sparmassnahmen würden so viele negative Reaktionen auslösen, und man könne das nicht richtig einschätzen etc., ist «ganz lausig». Wenn Mitarbeitendenbefragungen so «getuned» werden und nur dann gemacht werden, wenn man ein gutes Resultat erwarten kann, so ist dies schrecklich und unbrauchbar auf lange Frist. Werden die Mitarbeiterbefragungen wirklich ernst genommen, so muss auf lange Sicht und auch nachträglich nachvollziehbar sein, warum die Zufriedenheit an einem gewissen Zeitpunkt besser oder weniger gut war. Dies ist aber nicht möglich, wenn die Befragungen so durchgeführt werden, dass genau das Resultat herauskommt, welches man gerne hören möchte. Der Fraktion Grüne/EVP ist dieser Punkt sehr wichtig, daher doppelt die Rednerin nochmals nach und bittet den Regierungsrat dringend, dies zu beachten.

Marie-Therese Müller (BDP) nimmt von Seiten CVP/BDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis. Balz Stückelberger habe es schon relativ gut erklärt. Im Kanton, als grosser Arbeitgeber mit diversen Direktionen, werde nicht alles gleich gehandhabt und das sei schon lange störend. Daher ist eine Zentralisierung sehr wichtig. Das kleinste Problem seien noch die Weihnachtsgeschenke, welche die einen erhalten, die anderen aber nicht. Es geht aber auch um Ferienkompensationen, Überstunden, die teils ausbezahlt und teils kompensiert werden müssen. Das Problem schiebt man

schon lange vor sich her. Auch die Verzögerung der Vorlage wird beklagt, und man wäre froh, einmal einen Schritt weiter zu kommen. In Bezug auf die Mitarbeiterbefragungen kann man sich anschliessen. Die Feststellungen und Empfehlungen der GPK werden von der Fraktion zur Kenntnis genommen.

Matthias Häuptli (glp) und die Fraktion der Glp/GU nehmen den Bericht ebenfalls zur Kenntnis und können den Empfehlungen im grossen Ganzen folgen, mit Ausnahme von Ziffer 3: Die Weitergabe der Personaldossiers über die Grenzen einer Direktion hinaus. Es geht dabei um Mitarbeiter, die einmal bei der einen Direktion gearbeitet und dann zu einer anderen gewechselt haben. Heute werden deren Dossiers nicht weitergegeben. Warum? Diese sind schlicht nicht relevant, denn das, was im Personaldossier steht, bezieht sich auf eine bestimmte Stelle, auf ein bestimmtes Umfeld und auf die Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in diesem Umfeld. Das ist grundsätzlich nicht relevant, wenn jemand danach in einer anderen Direktion arbeitet. Alles Relevante in Bezug auf das frühere Arbeitsverhältnis steht im Arbeitszeugnis. Wenn sich daraus Fragen ergeben, so kann dies im Rahmen der Einholung von Referenzen weiter abgeklärt werden. Es gibt aber keinen Grund, diese Dossiers weiterzugeben, nur weil jemand zufällig vorher auch beim Staat gearbeitet hat. Das ist datenschutzrechtlich sicher nicht zulässig. Und es ist nicht Aufgabe der GPK oder des Landrats, der Regierung Empfehlungen zu machen, die sich nicht nur nicht darauf beziehen, ob etwas richtig gemacht wurde – das ist schliesslich die Aufgabe der Oberaufsicht (und nicht zu prüfen, ob alles sinnvoll ist) – und schon gar nicht, dass Empfehlungen abgegeben werden, die mutmasslich falsch sind. Die Glp/GU wird entsprechend Antrag stellen, der Empfehlung Nummer 3 nicht zuzustimmen.

Andrea Kaufmann (FDP) bedankt sich als Subko-Präsidentin bei Martin Lüthy für das gute, offene Gespräch anlässlich der Visitation beim Personalamt. So stelle man sich eine Zusammenarbeit vor. Die Landrätin bittet Toni Lauber, ihren Dank weiterzuleiten.

Gemäss **Hanspeter Weibel** (SVP) ist es legitim, mit gewissen Empfehlungen nicht einverstanden zu sein. Aber in jeder grossen Unternehmung gebe es eine zentrale Personalstelle und egal, woher jemand in dem Unternehmen wechselt, das Personaldossier gehe mit; das betrifft z.B. auch Mitarbeiterbeurteilungen. Aus Optik der GPK ist es eine Empfehlung an die Regierung, zu prüfen und innerhalb dreier Monate dem Landrat Bericht zu erstatten. Bis dahin passiert noch gar nichts. Die Regierung kann, wie sie dies auch schon getan hat, Empfehlungen nicht entgegennehmen oder nicht umsetzen. Aber dann liegt dem Landrat wenigstens eine entsprechende Begründung vor. Von der Regierungsbank hat der GPK-Präsident bereits ein paar Rückmeldungen erhalten. Es ist richtig, das Gespräch mit dem Personalamt wurde geführt, und das Besprochene wird aufgenommen, ohne dass der entsprechende Regierungsrat zuerst befragt wird, ob er allenfalls mit diesen Aussagen einverstanden ist oder nicht. An die PLK und insbesondere Balz Stückelberger gerichtet, meint der Redner, es sei ja schön, wenn die GPK unabhängig von der PLK bei ihrem – über mehrere Jahre laufenden – Prüfprogramm nun beim Personalamt Fragen abhandelt, die, «oh Wunder», auch die PLK aktuell beschäftigen, und dann zu ähnlichen Schlüssen komme. Die Aussage des PLK-Präsidenten hat der GPK-Präsident keineswegs als Vorwurf der Einmischung verstanden. *[Balz Stückelberger signalisiert, dass der Redner richtig liegt.]* Damit ist zu dem Geschäft alles gesagt.

Andrea Heger (EVP) unterstützt den GPK-Präsidenten in Bezug auf die Weitergabe von Personaldossiers innerhalb derselben Firma. Nicht ganz verkneifen kann sie sich als EVP-Vertreterin eine Bemerkung zum genannten «Wunder». Wunder kommen von woanders. Denn wenn man sich der vielfältigen Verflechtungen zwischen PLK und GPK bewusst ist, so verwundert es nicht sehr, dass die Empfehlungen ähnlich sind.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Titel und Ingress

Ziff. 1

Keine Wortbegehren

Ziff. 2

Matthias Häuptli (glp) legt folgenden Antrag vor:

Den Empfehlungen wird, mit Ausnahme von Ziff. 3, zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.

Es sei gesagt worden, es gehe nur um eine Prüfung. Der Redner hätte nichts gegen eine Empfehlung zur Prüfung an den Regierungsrat. Aber hier steht: «Personaldossiers sind weiterzugeben». Es ist nicht die Rede davon, dass es sich quasi nur um ein Postulat handelt, mit dem Auftrag zu prüfen und zu berichten. Sondern die Regierung wird aufgefordert, es so zu tun. Und es sei nicht zulässig, die Nichtweitergabe der Dossiers mit dem «Vorschieben von Datenschutzgründen» zu erklären. Einer derart apodiktisch formulierten Empfehlung kann man nicht folgen. Zudem ist der Staat nicht mit einer privaten Firma gleichzusetzen. Beim Staat sind gewisse Datenschutzkriterien etwas anders. Es ist nun einmal so, dass es auch sonst nicht erlaubt ist, gewisse Daten von Dienststelle zu Dienststelle weiterzugeben. Im Fall Personaldossier ist es ebenso.

Aber letztlich sei der Kanton der Arbeitgeber, meint **Hanspeter Weibel** (SVP). Anstellungsbehörde ist die Direktion. Aus Transparenzgründen sollten bei solchen Verschiebungen die Personaldossiers mitgehen, so die Empfehlung der GPK. Die Regierung kann die Empfehlung prüfen und anschliessend in ihrer Berichterstattung mitteilen, ob sie ihr folgen will.

- *Abstimmung über Antrag Häuptli zu Ziffer 2 LRB*

Klaus Kirchmayr (Grüne) fragt zum Abstimmungsprozedere, ob nun zuerst über die Formulierungsänderung abgestimmt werde und danach darüber, ob man entweder die neue oder die GPK-Formulierung will.

Pia Fankhauser (SP) versteht den Antrag so, dass alle Empfehlungen verabschiedet werden sollen, mit Ausnahme von Ziffer 3. Es gehe also nicht um den eigentlichen Antrag.

Gemäss Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) geht es zuerst um den Antrag von Matthias Häuptli, die Ziffer 2 im genannten Sinn umzuformulieren. Und danach gebe es eine Schlussabstimmung.

Hanspeter Weibel (SVP) kann die Schrift auf dem Monitor nicht lesen und versteht den Antrag so, dass Ziffer 3 der Empfehlungen gestrichen werden solle.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) liest den Antrag zu Ziffer 2 LRB ab (Wortlaut siehe oben), damit das gesamte Landratskollegium richtig informiert ist für die Abstimmung.

Matthias Häuptli (glp) versucht zu erläutern: An den GPK-Empfehlungen kann man nicht «herumflicken», daher wird auch nicht über die einzelnen Empfehlungen abgestimmt. Aber man kann sagen, dass man nur einzelnen der GPK-Empfehlungen zustimmt und nur diese zu den Empfehlungen des Landrats macht. Das ist der Antrag: Zustimmung ja, mit Ausnahme von Punkt 3.

Marc Schinzel (CVP) findet den Antrag nicht gut formuliert [*Heiterkeit*]. Er müsste so formuliert sein, dass er sich einzig und allein auf den einen Punkt, nämlich Punkt 3, bezieht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt klar: Wer der GPK vollumfänglich folgen will, der muss nun den Antrag ablehnen und danach in der zweiten Abstimmung zustimmen.

://: Der Landrat lehnt der Antrag Häuptli zu Ziffer 2 LRB mit 70:9 Stimmen ohne Enthaltungen ab (Streichen von Punkt 3 der GPK-Empfehlungen).

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 63:2 Stimmen bei 13 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
über den GPK-Bericht betreffend Besuch beim Personalamt***

vom 8. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.*
- 2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*